



## **Regelungen der Vereinslaubenüberlassung**

- Pro Wochenende ist nur eine Überlassung buchbar.
- Die Vereinslaube wird ganzjährig überlassen.
- Die Anzahl der Teilnehmer an den Veranstaltungen ist auf 40 Personen begrenzt.
- Musikanlagen sind ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.
- Aufbau großer Spielgeräte wie z. B. Hüpfburgen usw. sind nicht erlaubt.
- Offenes Feuer wie z. B. Feuerschalen, Lagerfeuer usw. sind verboten.

*Eine Laubenüberlassung beinhaltet jeweils eine umfassende Einweisung.*

*Sollte gegen diese Regelungen verstoßen werden, ist eine weitere Überlassung an die entsprechenden Mieter ausgeschlossen.*

### *Zur Überlassung gehören*

- Kühlschränke
  - Herd
  - Besteck und Geschirr
  - Gläserspülmaschine
  - Biertischgarnituren
  - Putz- und Reinigungsmittel
  - Markise
  - Bräter ( auf Anfrage; bei Nutzung ist die Reinigung obligatorisch; bei Nichtreinigung wird die Kautions einbehalten)
-

Nicht zur Überlassung gehören

- Fritteusen
- Zelte
- Sonnenschirme
- Geschirrspülmaschine

Der Vorstand

---